

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort und Danksagung V

Abkürzungsverzeichnis..... XIII

EINLEITUNG 1

A. Gang der Untersuchung..... 3

B. Herkunft und Bedeutung des Begriffs „Präventivkrieg“ 4

I. Die etymologische Herkunft des Begriffs „Präventivkrieg“ 5

II. Der völkerrechtliche Kriegsbegriff im Wandel der Zeit 6

III. Die Besonderheit der präventiven Kriegsführung 10

1. KAPITEL: DER PRÄVENTIVKRIEG IN HUGO GROTIUS'

DE IURE BELLI AC PACIS 13

A. Leben, Werk und Bedeutung von Hugo Grotius 14

I. Das Leben von Hugo Grotius 14

II. Grotius' völkerrechtliches Werk 17

1. *Mare liberum* und *De iure praedae commentatorius* 17

2. *De iure belli ac pacis* 19

III. Grotius' Bedeutung für die Völkerrechtslehre..... 21

B. Die Begriffe „Krieg“ und „Recht“ in Grotius' *De iure belli ac pacis* 24

I. Die Definition des Krieges..... 25

II. Die dreifache Bedeutung des Begriffs „Recht“ 27

C. Die Unterscheidung zwischen *ius naturae* und *ius gentium*..... 31

I. Das Naturrecht (*ius naturae*) 33

1. Das Verhältnis von Naturrecht und Religion 35

2. Der direkte und der indirekte Beweis des Naturrechts 36

II. Das gewillkürte Recht (*ius voluntarium*) 39

1. Das *ius voluntarium divinum* 40

2. Das *ius gentium* als Teil des *ius voluntarium humanum*..... 41

III. Das Rangverhältnis zwischen *ius naturae* und *ius gentium*..... 43

IV. Zusammenfassung..... 47

D. Der Präventivkrieg im Naturrecht	48
I. Die Beschränkung des Rechts zur Kriegsführung im Naturrecht durch die Lehre vom gerechten Krieg.....	48
1. Die Entwicklung der Lehre vom gerechten Krieg	48
2. Die drei Erfordernisse des gerechten Krieges nach Thomas von Aquin: <i>auctoritas principis, iusta causa</i> und <i>recta intentio</i>	52
3. Die Wandlungen der Lehre vom gerechten Krieg im 16. und 17. Jahrhundert	54
4. Die Modifikationen der Lehre vom gerechten Krieg bei Grotius.....	56
II. Die Rechtmäßigkeit des Präventivkrieges im Naturrecht	57
1. Verteidigung als gerechter Grund für einen Präventivkrieg	60
a) Gegenwärtige Gefahr	60
b) Angriffsabsicht des Gegners.....	63
2. Strafe als gerechter Grund für einen Präventivkrieg.....	64
III. Zusammenfassung	65
E. Der Präventivkrieg im gewillkürten Völkerrecht	66
I. Die Unterscheidung zwischen <i>bellum solenne</i> und <i>bellum minus solenne</i> nach dem <i>ius gentium</i>	66
1. Die Idee des „förmlichen“ Krieges bei Ayala.....	67
2. Die Voraussetzungen des „feierlichen“ Krieges bei Grotius	69
a) Kriegsführung durch eine höchste Staatsgewalt.....	69
b) Öffentlicher Beschluss und Ankündigung des Krieges	70
II. Die Rechtmäßigkeit des Präventivkrieges nach dem <i>ius gentium</i>	71
F. Die Konsequenz des Vorrangs des gewillkürten Völkerrechts für die Rechtmäßigkeit des Präventivkrieges	72
G. Grotius' Einfluss auf die Beurteilung des Präventivkrieges im 17. und 18. Jahrhundert	73
I. Der Bedeutungsverlust der Lehre vom gerechten Krieg	75
II. Das Gleichgewicht der Mächte als Ordnungsprinzip des <i>Droit public de l'Europe</i>	77
III. Der Präventivkrieg in der Völkerrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts.....	80
1. Die Naturrechtsschule: Samuel Pufendorf	81
2. Der Völkerrechtspositivismus: Cornelius van Bynkershoek	82
3. Die „grotianische“ Schule: Christian Wolff und Émer de Vattel	83
a) Christian Wolff.....	83
b) Émer de Vattel	85
IV. Zusammenfassung.....	87

**2. KAPITEL: PRÄVENTIVE KRIEGSFÜHRUNG UNTER DER
SATZUNG DER VEREINTEN NATIONEN 89**

A. Die Vorläufer des universellen Gewaltverbots 89

- I. Erste Kriegsbeschränkungen in bilateralen und multilateralen Verträgen .. 89
- II. Die Völkerbundsatzung 92
 - 1. Die Beschränkung des *ius ad bellum* durch die Völkerbundsatzung 92
 - 2. Spätere Bestrebungen zur Schließung der Satzungslücken 94
- III. Der Briand-Kellogg-Pakt 95
 - 1. Das Kriegsverbot des Briand-Kellogg-Pakts 96
 - 2. Die grundsätzlichen Mängel des Briand-Kellogg-Pakts 97
 - a) Die Lücken des Kriegsverbots 98
 - b) Das Fehlen einer Angriffsdefinition 99
- IV. Zusammenfassung und Deutung der Entwicklung 100

**B. Das universelle Gewaltverbot als Zentrum des Friedenssicherungs-
rechts der Vereinten Nationen 102**

- I. Der Schutzbereich des universellen Gewaltverbots 104
 - 1. Beschränkung auf grenzüberschreitende Gewaltanwendung 105
 - 2. Beschränkung auf bewaffnete Gewalt 105
 - 3. Einschluss der Androhung von Gewalt 106
 - 4. Keine Restriktion des Schutzbereichs auf das Verbot gewaltsamer
Annexion 106
- II. Gewohnheitsrechtliche Derogation des Gewaltverbots durch
desuetudo? 107
- III. Die Ausnahmen vom universellen Gewaltverbot 110
 - 1. Die ausdrücklichen Ausnahmen vom Gewaltverbot in der UN-Charta 111
 - a) Kollektive Zwangsmaßnahmen 111
 - b) Das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung 114
 - aa) Selbstverteidigung als „naturegebenes“ Recht 115
 - bb) Selbstverteidigung nur „im Falle eines bewaffneten Angriffs“ . 117
 - cc) Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit als Schranken des
Selbstverteidigungsrechts 120
 - dd) Besonderheiten bei der kollektiven Selbstverteidigung 121
 - c) Die Feindstaatenklauseln 122
 - 2. Gewohnheitsrechtliche Ausnahmen vom Gewaltverbot in der
Diskussion 123
 - a) Humanitäre Intervention 124
 - aa) Die Rettung eigener Staatsangehöriger im Ausland 124
 - bb) Humanitäre Intervention i.w.S. 125
 - b) Intervention auf Einladung 127
 - c) Notstandsrecht 128

C. Präventive Kriegsführung innerhalb der Ausnahmetatbestände	130
I. Die Feindstaatenklauseln als Erlaubnis zu präventiver Gewaltanwendung	130
II. Präventive militärische Zwangsmaßnahmen der kollektiven Sicherheit .	132
III. Präventive Selbstverteidigung.....	134
1. Prinzipielle Schwierigkeiten der Untersuchung.....	135
2. Der Ausschluss präventiver Selbstverteidigung durch Art. 51 UN-Charta	136
3. Die Ausnahme der antizipatorischen Selbstverteidigung	137
a) Die divergierenden Auslegungen des Tatbestandsmerkmals „im Falle eines bewaffneten Angriffs“	138
aa) Die wortlautorientierte Auslegung von Art. 51 UN-Charta.....	138
bb) Die teleologische Auslegung von Art. 51 UN-Charta	139
b) Das gewohnheitsrechtliche Recht auf antizipatorische Selbstverteidigung.....	141
aa) Der „Caroline“-Fall als Präzedenzfall der antizipatorischen Selbstverteidigung.....	142
bb) Die rechtliche Würdigung des „Caroline“-Falls.....	143
cc) Die Bestätigung der Webster-Formel durch die Urteile von Nürnberg und Tokio	146
c) Antizipatorische Selbstverteidigung in der Völkerrechtspraxis nach 1945	148
aa) Die Kuba-Krise (1962).....	149
bb) Der Sechs-Tage-Krieg (1967).....	151
cc) Der israelische Angriff auf den irakischen Reaktor Osiraq (1981)	152
dd) Die „accumulations of events“-Theorie.....	154
d) Kriterien für die Ausübung des antizipatorischen Selbstverteidigungsrechts.....	156
4. Besonderheiten bei der kollektiven antizipatorischen Selbstverteidigung?	158
D. Zusammenfassung	159
3. KAPITEL: DAS KONZEPT DER „PREEMPTIVE SELF-DEFENSE“ NACH DER BUSH-DOKTRIN.....	161
A. Die Entwicklungsgeschichte der Bush-Doktrin.....	162
I. Frühere Nationale Sicherheitsdoktrinen der USA	162
II. Die Neuorientierung der amerikanischen Sicherheitspolitik nach Ende des Ost-West-Konflikts	164

1. Die nationalen Sicherheitsstrategien der USA unter den Präsidenten Bush Sr. und Clinton	164
2. Kritik und Konzepte der Neokonservativen in der außen- und sicherheitspolitischen Diskussion	166
a) Der „Defense Planning Guidance“-Bericht von Paul Wolfowitz.....	167
b) Der Gründungsaufwurf des „Project for the New American Century“	169
c) Der offene Brief zum Irak an Präsident Clinton	170
III. Die Entwicklung ab dem Amtsantritt von Präsident George W. Bush...	171
1. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 als Katalysator für die Umsetzung einer neokonservativen Sicherheitsdoktrin	172
2. Die „Graduation Speech“ von West Point am 1. Juni 2002	172
3. Die offizielle Vorstellung der neuen National Security Strategy im September 2002.....	173
B. Der Inhalt der Bush-Doktrin	175
I. Die sicherheitspolitischen Handlungsmaximen der USA nach der Bush-Doktrin	176
II. Das Recht auf „preemptive self-defense“ nach der Bush-Doktrin.....	178
1. Präventive Selbstverteidigung gegen terroristische Organisationen	179
2. Präventive Selbstverteidigung gegen „Schurkenstaaten“	180
3. Das Konzept der „preemptive self-defense“	182
a) Die Vorverlagerung der Realisierungsschwelle der „unmittelbaren Bedrohung“	182
aa) Massenvernichtungswaffen in den Händen von „Schurkenstaaten“ als Begründung der Vorverlagerung	183
bb) Der Wechsel von einem temporalen zu einem probabilistischen Verständnis der „Unmittelbarkeit“ des drohenden Angriffs	183
(1) Das vage probabilistische Verständnis der Bush-Doktrin	184
(2) Die Ansätze im Schrifttum zur Anpassung des Kriteriums der „unmittelbaren Gefahr“	185
b) Der Verzicht auf den Nachweis einer konkreten Angriffsabsicht....	187
c) „Preemptive self-defense“ als Forderung nach einer Rechtsänderung	188
III. Die Bekräftigung der Bush-Doktrin in der Nationalen Sicherheitsstrategie 2006	190
C. Die Vereinbarkeit der Ausweitung des Selbstverteidigungsrechts auf „preemptive self-defense“ mit der geltenden Völkerrechtsordnung... 192	
I. Die Vereinbarkeit des Konzepts der „preemptive self-defense“ mit dem Grundsatz der souveränen Gleichheit	193
1. Der Grundsatz der Gleichheit der Staaten vor dem Völkerrecht	193

2. Die Aussagen der NSS 2002 zum Recht anderer Staaten auf „preemptive self-defense“	195
II. Die Vereinbarkeit des Konzepts der „preemptive self-defense“ mit dem universellen Gewaltverbot.....	197
1. Die normative Entgrenzung des Selbstverteidigungsrechts durch das Konzept der „preemptive self-defense“	197
a) Das auslösende Moment bei der reaktiven und bei der antizipatorischen Selbstverteidigung	198
b) Das auslösende Moment bei der „preemptive self-defense“	199
2. „Preemptive self-defense“ als Anreiz zu vermehrter Gewaltanwendung	201
D. Der Einfluss des Konzepts der „preemptive self-defense“ auf die künftige Entwicklung des Völkerrechts	202
I. Der Einfluss auf die Entwicklung des Völkervertragsrechts	202
II. Der Einfluss auf die Entwicklung des Völkergewohnheitsrechts	203
1. Die Voraussetzungen für die Entstehung neuen Völkergewohnheitsrechts	204
a) Die „allgemeine Übung“ als objektives Element des Völkergewohnheitsrechts	204
b) Die <i>opinio iuris</i> als subjektives Element des Völkergewohnheitsrechts	206
2. Der Irak-Krieg des Jahres 2003 als Präzedenzfall der „preemptive self-defense“?	208
a) Die Unterscheidung zwischen politischer Argumentation und juristischer Rechtfertigung	209
b) Die Rechtfertigung mit dem Bruch der Waffenstillstandsresolution von 1991 durch den Irak	210
c) „Preemptive self-defense“ als Teil der juristischen Rechtfertigung der USA?	211
3. Ergebnis	213
E. Zusammenfassung	214
SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK.....	217
Quellenverzeichnis.....	219
Literaturverzeichnis.....	223